F 4763 A

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

30. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 14. September 1977	Nummer 82

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
20320	16. 8. 1977	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Berechnung und Zahlbarmachung der Dienst- und Versorgungsbezüge, der Vergütungen und Löhne durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung	1190

20320

I.

Berechnung und Zahlbarmachung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Vergütungen und Löhne durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung

Gem. RdErl. d. Finanzministers – I D 3–0203–9 –
u. d. Innenministers – II C 4/15 – 20.96 –
v. 16. 8. 1977

1 Die Berechnung und Zahlbarmachung der Dienst- und Versorgungsbezüge, der Vergütungen und Löhne sind inzwischen auf das Kennzahlverfahren umgestellt worden. Hierdurch werden geringfügige Änderungen der Nrn. 1 bis 3 unseres Gem. RdErl. v. 30. 8. 1974 (SMBl. NW. 20320) erforderlich.

2 Die Vordrucke LBV (Bes) 1, (Bes) 3, (Bes) 10, (Bes) 12, (Bes) 13, (Bes) 16, (Bes) 18, (Bes) 22, (A) 1, (A) 4, STD 401, STD 403, STD 404, STD 411, STD 413, STD 414, STD 421 und STD 423 sowie die Anlage zu STD 401/411 werden geändert und die Vordrucke LBV (Bes) 29, (Bes) 30, STD 407, STD 431 und STD 432 neu geschaffen. Die geänderten Vordrucke sind zu verwenden, sobald die vorhandenen Bestände mit der bisherigen Fassung aufgebraucht sind.

2.1 Die Vordrucke LBV (Bes) 1 und (A) 1 sowie die Anlage zu STD 401/411 werden im Hinblick auf die Konkurrenzvorschriften im Ortszuschlag und wegen der Ausdehnung der Rechtsstandswahrung nach dem Haushaltsstrukturgesetz auf Geschiedene über 40 Jahre neu gefaßt.

2.2 Die Vordrucke LBV (Bes) 3, (Bes) 10 und (Bes) 16 werden wegen der Änderung gesetzlicher Vorschriften neu gefaßt.

2.3 Der Vordruck LBV (Bes) 12 wird nach den Erfahrungen der Praxis redaktionell ergänzt.

2.4 Der Vordruck LBV (Bes) 13 wird wegen Herausgabe neuer Vorschußrichtlinien geändert.

2.5 Der Vordruck LBV (Bes) 18 wird geändert, weil die Zahlung der Bekleidungszuschüsse an Beamte des Eichdienstes von den personalaktenführenden Dienststellen nicht mehr – wie bisher – mit der Änderungsmitteilung LBV (Bes) 4, sondern nur noch mit dem Vordruck LBV (Bes) 18 bewirkt werden kann.

2.6 Der Vordruck LBV (Bes) 22 erhält eine neue Fassung, da die für nebenamtliche Tätigkeit an Fachhochschulen gezahlte Vergütung auf dem bisherigen Vordruck nicht – wie jetzt erforderlich – auf die einzelnen Fachhochschulen aufgeteilt werden kann.

2.7 Die Rückseite des Vordrucks LBV (A) 4 ist durch je ein Beispiel für die Meldung eines Aufschlages zur Urlaubsvergütung nach § 47 Abs. 2 BAT und zu den Krankenbezügen nach § 37 Abs. 3 BAT ergänzt worden.

2.8 Die Vordrucke STD 401, STD 403, STD 404, STD 411, STD 413, STD 414, STD 421 und STD 423 waren aus verarbeitungstechnischen Gründen und wegen einer Programmumstellung geringfügig zu ändern.

2.9 Im Nachgang zu Mitteilungen mit den Vordrucken LBV (Bes) 1 und (Bes) 2 kann die Berechnung und Festsetzung des Besoldungsdienstalters (BDA) oder die Berechnung des fiktiven Geburtstages (FGB) erforderlich werden. Für die Übersendung der Berechnung und Festsetzung des BDA oder der Berechnung des FGB wird der Vordruck LBV (Bes) 29 neu eingeführt.

2.10 Der Vordruck LBV (Bes) 30 ist neu geschaffen worden für die Zahlung

2.10.1 der Vergütung für von Lehramtsanwärtern und Studienreferendaren erteilten zusätzlichen Unterricht,

2.10.2 von Mehrarbeitsvergütung im Hauptamt mit besonderen Stundensätzen (z. B. Schulsonderturnen).

2.11 Die für den Bereich der Schulverwaltung entwickelten STD-Vordrucke, die als Anlagen 48 bis 60 zu unserem Gem. RdErl. v. 30. 8. 1974 gehören, werden um weitere STD-Vordrucke ergänzt. Es handelt sich dabei um Vordrucke für die Mitteilungen an das LBV über

2.11.1 die laufbahnrechtlich eintretende Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Widerruf (STD 407),

2.11.2 die nachfolgende Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe ohne Mitteilung des Besoldungsdienstalters (STD 431)

und

2.11.3 die Festsetzung des Besoldungsdienstalters (STD 432) in den zunächst mit Vordruck STD 431 mitgeteilten Einstellungen.

3 Durch Änderungen der Rechtsgrundlagen und neue Weisungen der zuständigen Fachminister ist eine entsprechende Anpassung

3.1 des Katalogs der Zulagen und Zuwendungen an Beamte sowie

3.2 des Katalogs der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen an Angestellte

notwendig geworden.

4 Aus den in Nr. 1 bis Nr. 3 aufgeführten Gründen wird der Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenminsters v. 30. 8. 1974 (SMBl. NW. 20320) im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof, dem Ministerpräsidenten und allen Landesministern wie folgt geändert und ergänzt:

4.1 In Nr. 1 erhält Satz 5 die Fassung:

Die Umstellung auf das Kennzahlverfahren ist inzwischen abgeschlossen worden.

4.2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2. Das Kennzahlverfahren beruht auf einer Dezentralisation des dienstlichen Änderungsdienstes auf die personalaktenführenden Behörden. Dem LBV kommt in diesem Verfahren im Prinzip nur die Funktion einer Kopf- und Umsetzstelle zu. Für die ordnungsgemäße Berechnung und Zahlung der Dienst- und Versorgungsbezüge sowie der Vergütungen und Löhne ist daher eine schnelle und genaue Abwicklung des Änderungsdienstes zum LBV äußerst wichtig. Die personalaktenführenden Behörden werden deshalb gebeten, stets für eine ausreichende Besetzung der Arbeitsplätze Sorge zu tragen, auf denen der dienstliche Änderungsdienst zum LBV abgewikkelt wird. Bei einem Wechsel auf diesen Arbeitsplätzen ist das LBV sofort zu verständigen, damit es die neu eingesetzten Dienstkräfte zu einem Informationsbesuch mit Einführung in das Kennzahlverfahren einladen kann.

Die entstehenden Reisekosten sind von der entsendenden Behörde zu tragen.

4.3 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

3. Für den Änderungsdienst sind nur noch die für das Kennzahlverfahren entwickelten Vordrucke (Anlagen 1 bis 41, 64 und 65) zu verwenden. **Anlagen 1 bis 41 64 und 65**

4.4 In Nr. 5 werden

4.41 in Satz 1 und dem dazugehörenden Randhinweis die Zahl „60" durch die Zahl „63" ersetzt,

4.42 Satz 4 und 5 gestrichen.

4.5 In Nr. 6 Satz 1 werden die Worte „und (Bes) 28" durch die Worte „ , (Bes) 28 und (Bes) 29" und die Worte „und STD 423" durch die Worte „ , STD 423 und STD 432" ersetzt.

4.6 Die Vordrucke LBV (Bes) 1, (Bes) 3, (Bes) 10, (Bes) 12, (Bes) 13/1, (Bes) 13/2, (Bes) 13/3, (Bes) 16, (Bes) 18, (Bes) 22, (A) 1, (A) 4, STD 401, STD 403, STD 404, STD 411, STD 413, STD 414, STD 421 und STD 423 sowie die Anlage zu STD 401/411 werden durch die als Anlagen 1, 3, 10, 12, 13/1, 13/2, 13/3, 16, 18, 22, 29, 32, 48, 50, 51, 54 und 56 bis 60 beiliegenden Neufassungen ersetzt.

4.7 Hinter dem Vordruck „Anlage zu STD 401/411" (Anlage 60) werden die neu entwickelten, als Anlagen

61 bis 65 beiligenden Vordrucke STD 407 (Anlage 61), STD 431 (Anlage 62), STD 432 (Anlage 63), LBV (Bes) 29 (Anlage 64) und LBV (Bes) 30 (Anlage 65) angefügt.

4.8 Die Kataloge werden wie folgt geändert:

4.81 Im Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte (Anlage 45) werden

4.81.1 als Stand in der Klammer die Jahreszahl „1976" durch „1977" ersetzt,

4.81.2 die nachstehend genannten lfd. Nrn. geändert bzw. eingefügt:

500 entfällt (Eingabe nur noch über Änderungsmitteilung LBV (Bes) 18)

510 Zulage gem. § 24 Abs. 1 Nr. 12 EZulV 1976 (Zulage für Gewerbeärzte)

511 aufgrund der EZulV 1976 entfallen

512 aufgrund der EZulV 1976 entfallen

513 Zulage gem. § 23 Abs. 1 EZulV 1976 (Zulage für Krankenpflegedienst)

514 Zulage gem. § 23 Abs. 2 EZulV 1976 (Zulage für Krankenpflegedienst)

515 Zulage gem. § 23 Abs. 3 EZulV 1976 (Zulage für Krankenpflegedienst)

516 Zulage gem. § 18 EZulV 1976 (Zulage für den Umgang mit Leichen)

517 Zulage gem. § 7 EZulV 1976 (Zulage für Tauchertätigkeit)

700 aufgrund des Erl. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 19. 3. 1976 (n. v.) – IV B 1 – 3608 (GH) – entfallen.

4.82 Im Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen an Angestellte (Anlage 46) werden

4.82.1 die Datumsangabe „(Stand: 1. 7. 1975)" durch „(Stand: 1. 7. 1977)" ersetzt und

4.82.2 in Gruppe IV nach dem Zulagen-Schlüssel „055" folgender Zulagen-Schlüssel „056" eingefügt:

056 Zeitzuschlag (Stundenvergütung) für Arbeit an Sonntagen, die an einem Wochenfeiertag durch Arbeitsbefreiung ausgeglichen wird (§ 15 Abs. 6 BAT)

5 Nach Nr. 11.1 der VV zu § 70 LHO, RdErl. v. 5. 11. 1976 (SMBl. NW. 631), ist u. a. die rechnerische Richtigkeit der für eine Zahlung maßgebenden Angaben in der förmlichen Zahlunganordnung, ihren Anlagen und den begründenden Unterlagen sowie der ihr zugrunde liegenden Sachverhalte festzustellen. Der Feststeller hat nach Nr. 17.1 a. a. O. die rechnerische Richtigkeit durch Unterzeichnung des Vermerks „Rechnerisch richtig" zu bescheinigen.

Beim Neudruck der in Betracht kommenden Anlagen ist der jetzt verbindliche Feststellungsvermerk aufzunehmen. Die noch vorhandenen alten Vordrucke können verbraucht werden; auf ihnen ist der Feststellungsvermerk handschriftlich oder durch Maschinenschrift zu berichtigen.

6 Im Hinblick auf § 27 Abs. 2 BBesG ist es erforderlich, die in den Vordrucken bisher verwendete Formulierung „BDA-Festsetzung" durch die Formulierung „Berechnung und Festsetzung des BDA" zu ersetzen. Das ist bei den mit diesem RdErl. veröffentlichten Vordrucken bereits geschehen.

Beim Neudruck der übrigen in Betracht kommenden Anlagen ist diese Änderung noch zu berücksichtigen. Die noch vorhandenen alten Vordrucke können verbraucht werden.

(Farbe: gelb) Anlage 1 1193

Dienststelle _____ PLZ _____ Ort _____ Datum _____

Aktenzeichen _____ Sachbearbeiter _____

Telefon _____ / Nebenstelle _____

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf

Mitteilungen

zur

☐ **Neueinstellung** / ☐ **Wiedereinstellung**

LBV-Personalnummer ◯ _____ N *

A. Kennzahl

2007 : Geburtsdatum Tag | Monat | Jahr | G _____ Nur vom LBV auszufüllen

2001 : Familienname

2008 : Namenszusätze zum Familiennamen

2002 : Vorname

2004 : Akademische Grade

2003 : Geburtsname

2009 : Namenszusätze zum Geburtsnamen

2005 : PLZ | Wohnort

2006 : Straße Hausnummer

2011 : Beamtenstatus mit Wirkung vom _____ Urkunde ausgehändigt am _____

☐ – Buchstabe ist immer einzusetzen → W = Beamter auf Widerruf, A = Beamter auf Probe z.A., P = Beamter auf Probe, L = Beamter auf Lebenszeit, Z = Beamter auf Zeit

2104 : Besoldungsgruppe | Amtsbez. | Tag der Einstellung Tag | Monat | Jahr → Schlüssel für Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung lt. „Aufstellung der Amtsbezeichnungen"

Kennzahl 2104 gilt nicht für Empfänger von Unterhaltsbeihilfen und Anwärterbezügen und für Austauschassistenten!
(Offene Bezeichnung siehe Abschnitt C)

	Zulage Schlüssel 1)	Beginn Tag	Monat	Jahr	Betrag 2) DM	Pf	Ende Tag	Monat	Jahr
2131 :									
2132 :									
2133 :									
2134 :									
2135 :									

1) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte"
2) Betragsangabe soweit lt. „Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte" vorgeschrieben.

B. Buchungsstelle, Dienststelle, Besoldungsdienstalter/Fiktiver Geburtstag für die Berechnung des Grundgehalts nach dem Lebensalter

Kapitel: _____ Titel: _____ Dienststelle: (Beschäftigungsbehörde) _____

Besoldungsdienstalter:
Fiktiver Geburtstag: _____ ☐ vorläufig ☐ endgültig

2020 : Schul/Institutsnummer

C. Nur für Empfänger von Unterhaltsbeihilfen und Anwärterbezügen und für Austauschassistenten

a) Ernennung zum / zur: _____ mit Wirkung vom: _____

b) bei Anwärtern von Laufbahnen des technischen Dienstes: Sonderzuschlag bewilligt? ☐ ja ☐ nein

bitte wenden

LBV (Bes) 1. 1977

1144

D Angaben zur Person

1. Geburtsort: _____

2. Familienstand:

a) ledig ☐ b) verheiratet ☐ c) wiederverheiratet ☐ d) verwitwet ☐ e) geschieden ☐ f) Ehe aufgehoben oder ☐ für nichtig erklärt ab: _____

Zusatzfragen zum Personenkreis		nein	ja *)
a), e) und f)	– Werden einer anderen Person Unterhalt und Unterkunft gewährt?	☐	☐
a), soweit vor dem 2.1.1936 geboren	– Wurde bis zum 31.12.1975 aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst Ortszuschlag gezahlt?	☐	☐
e) und f)	– Bestehen gegenüber dem früheren Ehegatten Unterhaltsverpflichtungen?	☐	☐
e) und f), soweit vor dem 2.1.1936 geboren und die Ehe vor dem 1.1.1976 geschieden, aufgehoben oder für nichtig erklärt wurde	– Wurde bis zum 31.12.1975 aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst Ortszuschlag gezahlt?	☐	☐

*) Soweit Fragen mit „ja" beantwortet wurden, sind ausreichende Beweisunterlagen oder Erklärungen beizufügen.

Gilt nur für Polizei: Ist der Beamte verpflichtet, gem. § 188 LBG in Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen? nein ☐ ja ☐ ab: _____

3. **Ehegatte im öffentlichen Dienst im Sinne des § 40 Abs. 7 BBesG oder Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Grundsätzen:** nein ☐ ja *) ☐ ab: _____

Name: _____ Amtsbezeichnung: _____

*) Art der Beschäftigung im öffentlichen Dienst ☐ Vollbeschäftigung ☐ Teilzeitbeschäftigung

Dienststelle, Kasse oder Behörde, die die Bezüge zahlt: _____

Arbeitgeber: _____

Aktenzeichen/Personalnummer: _____

4. Kinder, die zum Bezug von Kindergeld und/oder erhöhtem Ortszuschlag berechtigen, sind vorhanden ☐ nein ☐ ja*)

*) Antrag auf besonderem Vordruck ☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht.
(Kindergeld und erhöhter Ortszuschlag werden nur bei Vorliegen des förmlichen Antrages gewährt)

5. **Falls der Beamte von einer anderen Dienststelle des öffentlichen Dienstes aus dem vorhergegangenen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis für den Einstellungsmonat und darüber hinaus noch Bezüge erhalten hat:**

Von welcher Dienststelle? _____ in: _____

Für welchen Zeitraum? vom: _____ bis: _____

6. Falls der Beamte Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen erhält:

Von welcher Dienststelle: _____ in: _____

Aktenzeichen / Personalnummer: _____

7. Steuerklasse: _____ Konfession: – selbst – _____ – Ehegatte – _____

8. Überweisungsweg:

Bankleitzahl: _____ Kontonummer: _____

Geldinstitut: _____

9. Für Sonderzuwendung: im Einstellungsjahr bereits im öffentlichen Dienst vom: _____ bis: _____

bei (Dienststelle) _____

davon hauptberuflich vom: _____ bis: _____

Wehrdienst im Einstellungsjahr vom: _____ bis: _____

10. **Hat der Beamte bereits einmal Bezüge vom LBV erhalten?** ☐ ja ☐ nein

Falls ja, unter welcher Personalnummer? _____

11. **Folgende Unterlagen sind beizufügen:**

a) Lohnsteuerkarte,
b) Heiratsurkunde,
c) Antrag auf Kindergeld,
d) evtl. Mitteilungen über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen,
e) Berechnung und Festsetzung des Besoldungsdienstalters (BDA) bzw. Berechnung des fiktiven Geburtstags (FGB) – ggf. nachreichen –

Anlagen:

Geprüft	Rechnerisch richtig	Sachlich richtig Im Auftrag
_____ Unterschrift	_____ Unterschrift	_____ Unterschrift
	_____ Amtsbezeichnung	_____ Amtsbezeichnung

(Siegel)

1195

Anlage 3

Dienststelle | PLZ | Ort | Datum

Aktenzeichen | Sachbearbeiter

Telefon / Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Mitteilung
über die Vorauszahlung von Bezügen
bei Neu- bzw. Wiedereinstellung *)

Bitte Großbuchstaben der künftigen Personalnummer einsetzen →
– Personalnummer im übrigen wird vom LBV eingetragen –

Prz N *

Als Vorauszahlung auf die zu erwartenden monatlichen Bezüge sind einmalig zu überweisen:

Amtsbezeichnung

Kennzahl

3001 : Familienname

3002 : Vorname

3005 : PLZ | Wohnort

3006 : Straße, Hausnummer

3010 : Kapitel | Titel (linksbündig eintragen)

Überweisungsanschrift
– Bank/Spark./PS Amt/
bei postber „entfällt" einsetzen –

3026 : Kontonummer (linksbündig eintragen)

3901 : Prüffeld | DM | Pf | Nr

Nur vom LBV auszufüllen!
← Ordnungszahl – Nr. 1 bis 9 –

Rechnerisch richtig | Sachlich richtig

3025 : Bankleitzahl

*) Bitte umseitige Erläuterungen beachten!

Rechnerisch richtig

Unterschrift

Amtsbezeichnung

(Siegel)

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

Amtsbezeichnung

LBV (Bes) 3. 1977

Erläuterungen über die Ermittlung des vorauszuzahlenden Betrages

Der Berechnung der Vorauszahlung sind zur Vermeidung von Überzahlungen als Höchstgrenze zugrunde zu legen:

a) für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Praktikanten im Ausbildungsverhältnis, Verwaltungslehrlinge und Auszubildende

80 v.H. der zustehenden Anwärterbezüge (§ 59 Abs. 2 BBesG) ohne Anwärterverheiratetenzuschlag, der Unterhaltsbeihilfe bzw. der im 1. Ausbildungsjahr zu zahlenden Ausbildungsvergütung zuzüglich der ggf. zustehenden Zuschläge

b) für Beamte mit Dienstbezügen und Richter

80 v.H. der Dienstbezüge (§ 1 Abs. 2 BBesG) unter Zugrundelegung der 1. Dienstaltersstufe der zustehenden Besoldungsgruppe

c) für Angestellte über 18 Jahre

65 v.H. der Bezüge (§ 26 BAT) unter Zugrundelegung der Grundvergütung aus der arbeitsvertraglich vereinbarten Vergütungsgruppe, und zwar

– soweit die Anlage 1 a zum BAT maßgeblich ist –
in der Lebensaltersstufe, die dem bei der Einstellung vollendeten Lebensjahr entspricht,
– soweit die Anlage 1 b zum BAT maßgeblich ist –

nach Stufe 1

d) für Angestellte unter 18 Jahren

65 v.H. der Gesamtvergütung nach der arbeitsvertraglich vereinbarten Vergütungsgruppe und dem Lebensalter

e) für Arbeiter (ohne Personenkraftwagenfahrer)

65 v.H. des Gesamtarbeitslohnes unter Zugrundelegung des nach der arbeitsvertraglich vereinbarten Lohngruppe zustehenden Monatstabellenlohnes der Stufe 1

f) für Personenkraftwagenfahrer

65 v.H. des Gesamtarbeitslohnes unter Zugrundelegung des Pauschallohnes der Gruppe I im 1. bis 8. Jahr der Dienstzeit

g) für Angestellte, deren Vergütung nicht nach den Tarifverträgen zum BAT, und
für Arbeiter, deren Lohn nicht nach den Lohntarifverträgen zum MTL II
zu bemessen ist,

die bei sinngemäßer Anwendung der unter den Buchstaben c) bis f) genannten Berechnungsgrundlagen sich ergebenden entsprechenden Beträge.

Bei teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Richterinnen sowie bei nicht vollbeschäftigten Angestellten und Arbeitern ist das Verhältnis der ermäßigten bzw. arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit zur regelmäßigen Arbeitszeit bei der Berechnung der Vorauszahlung zu berücksichtigen. Stehen Bezüge nur für einen Teil des Monats zu, so richtet sich die Berechnung der Vorauszahlung für den Einstellungsmonat nach dem Runderlaß des Finanzministers NW vom 7.1.1965 (SMBl. NW. 20320).

Es ist ratsam, die Bediensteten darauf hinzuweisen, daß Vorauszahlungen immer unter Vorbehalt geleistet werden.

1197 **Anlage 10**

Dienststelle _____ PLZ _____ Ort _____ Datum _____

Aktenzeichen _____ Sachbearbeiter _____

Telefon _____ / Nebenstelle _____

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf

Änderungsmitteilung

Feststellung des Verlustes der Dienstbezüge / der Anwärterbezüge gem. § 9 BBesG
Herabsetzung der Anwärterbezüge gem. § 66 BBesG

LBV-Personalnummer

Name und Vorname	
Amtsbezeichnung	
Geburtsdatum	
Fernmündlich voraus am	
Fernschriftlich voraus durch FS vom	
durchgegeben von	
angenommen von	
Feststellung des Verlustes der Dienstbezüge – der Anwärterbezüge – für nebenstehende Zeiträume	volle Tage: vom / am ____ bis ____ halbe Tage: vom / am ____ bis ____
Der Feststellungsbescheid ist unanfechtbar	seit _____ 19 ___
Herabsetzung der Anwärterbezüge gem. § 66 BBesG für die Zeit	ab / vom _____ 19 ___ bis _____ 19 ___
Anmerkungen	

Sachlich richtig

Unterschrift

Amtsbezeichnung

(Siegel)

Im Auftrag

Unterschrift

LBV (Bes) 10.1977

(Farbe: gelb) 1199 **Anlage 12**

Dienststelle | PLZ | Ort | Datum

Aktenzeichen | Sachbearbeiter

Telefon / Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW

Postfach 9007

4000 Düsseldorf

Änderungsmitteilung *)

Beendigung des Beamtenverhältnisses
gem. §§ 38 – 50 LBG und Tod

LBV-Personalnummer

Bitte Zutreffendes ankreuzen ☒ oder ausfüllen!

	Name und Vorname	
	Amtsbezeichnung	
	Geburtsdatum, Geburtsort	
	Fernmündlich/Fernschriftlich voraus am	
	durchgegeben von	
	angenommen von	
1.	**Eintritt** in den Ruhestand mit Ablauf des	gem. §§ LBG
2.	**Versetzung** in den Ruhestand mit Ablauf des	gem. §§ LBG
	durch Erlaß/Verfügung des/der	
	vom (Datum und Aktenzeichen)	
	infolge eines Dienstunfalles	ja ☐ nein ☐
3.	Lt. beigefügter Sterbeurkunde **verstorben** am	
	infolge eines Dienstunfalles	ja ☐ nein ☐
	Der/Die Verstorbene hat Ehegatten, leibliche Abkömmlinge oder an Kindes Statt angenommene Kinder hinterlassen.	ja ☐ nein ☐
	Anschrift der Hinterbliebenen: Name und Vorname	
	Straße und Hausnummer	
	PLZ, Wohnort	
4.	**Bestehen Schadensersatzansprüche** gegen Dritte gem. § 99 LBG?	ja ☐ nein ☐ ☐ Wird noch geprüft; das Ergebnis der Prüfung wird dem LBV mitgeteilt.

*) Bei Eintritt in den Ruhestand mit Personalakten **mindestens drei Monate** vor dem Ausscheiden übersenden, soweit das LBV für die Festsetzung der Versorgungsbezüge zuständig ist.

Anlagen: ☐ Bd. Personalakten
☐ Sterbeurkunde

Geprüft | Sachlich richtig | Im Auftrag

Unterschrift | Unterschrift | (Siegel) | Unterschrift

Amtsbezeichnung

LBV (Bes) 12.1977

Dienststelle _____ PLZ _____ Ort _____ Datum _____

Aktenzeichen _____ Sachbearbeiter _____

Telefon _____ / Nebenstelle _____

_____

_____

_____

in _____

LBV-Personalnummer ——▶ ○ [ ][ ][ ][ ][ ][ ][ ][ ] Prz [N] *

und zwar Besoldung
einschl. Anwärterbezüge — Kennbuchstaben A bis J ohne I mit 6 nachfolgenden Ziffern —
Vergütung — Kennbuchstaben K bis Q und U ohne O mit 8 nachfolgenden Ziffern —

Sehr geehrte

Auf Ihren Antrag vom _____ bewillige ich Ihnen nach den Vorschußrichtlinien einen unverzinslichen Vorschuß in Höhe von

_____ DM

(in Buchstaben: _____ DM).

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen, Postfach 9007, 4000 Düsseldorf, das eine Zweitschrift dieses Bescheides erhalten hat, wird Ihnen diesen Betrag überweisen.

Ein bestehender Restvorschuß wird

☐ weiter in der bisherigen Weise getilgt.

☐ mit dem neuen Vorschuß zusammengelegt.

Der neue Vorschuß — Die Gesamtsumme der Vorschüsse — ist in monatlichen Raten von _____ DM zu tilgen.

Die Tilgungsraten werden von Ihren Bezügen einbehalten.

Soweit Vorschüsse die festgelegte Höchstgrenze von 5000,– DM übersteigen, sind sie nach den Lohnsteuerrichtlinien lohnsteuerlich als Darlehen zu behandeln. Die Zinsersparnis ist steuerpflichtig. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen wird zutreffendenfalls die entsprechende Mitversteuerung vornehmen.

Sollten Sie vor Rückzahlung des Vorschusses aus dem öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen ausscheiden, ist der noch nicht getilgte Betrag in einer Summe zurückzuzahlen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

_____

Durchschrift für LBV

Dienststelle _____ PLZ _____ Ort _____ Datum _____

Aktenzeichen _____ Sachbearbeiter _____

Telefon _____ / Nebenstelle _____

_____

_____

_____

in _____

LBV-Personalnummer ——▶ ○ [ ][ ][ ][ ][ ][ ][ ][ ] Prz [N] *

und zwar Besoldung
einschl. Anwärterbezüge — Kennbuchstaben A bis J ohne I mit 6 nachfolgenden Ziffern —
Vergütung — Kennbuchstaben K bis Q und U ohne O mit 8 nachfolgenden Ziffern —

Sehr geehrte

Auf Ihren Antrag vom _____ bewillige ich Ihnen nach den Vorschußrichtlinien einen unverzinslichen Vorschuß in Höhe von

_____ DM

(in Buchstaben: _____ DM).

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen, Postfach 9007, 4000 Düsseldorf, das eine Zweitschrift dieses Bescheides erhalten hat, wird Ihnen diesen Betrag überweisen.

Ein bestehender Restvorschuß wird

☐ weiter in der bisherigen Weise getilgt.

☐ mit dem neuen Vorschuß zusammengelegt.

Der neue Vorschuß — Die Gesamtsumme der Vorschüsse — ist in monatlichen Raten von _____ DM zu tilgen.

Die Tilgungsraten werden von Ihren Bezügen einbehalten.

Soweit Vorschüsse die festgelegte Höchstgrenze von 5000,— DM übersteigen, sind sie nach den Lohnsteuerrichtlinien lohnsteuerlich als Darlehen zu behandeln. Die Zinsersparnis ist steuerpflichtig. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen wird zutreffendenfalls die entsprechende Mitversteuerung vornehmen.

Sollten Sie vor Rückzahlung des Vorschusses aus dem öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen ausscheiden, ist der noch nicht getilgte Betrag in einer Summe zurückzuzahlen.

Rechnerisch richtig

_____
Unterschrift

_____
Amtsbezeichnung

Sachlich richtig

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

_____

1204

LBV NW

Prz N *

Besoldung

Vergütung

Mitversteuerung

(vom Fachdezernat auszufüllen)

Kennzahl

620 :	Monatsbetrag	Beg. Mon.	Ende Mon.
621 :	Monatsbetrag	Beg. Mon.	Ende Mon.
2024 :	Hinweis-kennzahl	Beginn Mon. Jahr	Erläuternde Angaben
6024 :	Hinweis-kennzahl	Beginn Tag Mon. Jahr	

Rechnerisch richtig

Vorschußkonto

– Zahlung und Bestandsänderung –

(von der Leitstelle auszufüllen)

3001 :	Name
3005 :	PLZ / Wohnort
3006 :	Straße, Hausnummer
3025 :	Bankleitzahl
3026 :	Konto-Nr. (linksbündig)
3948 :	Ergänzende Angaben
3905 :	Bestandsänderung: Sch. / Prüffeld / DM / Pf
3906 :	Konto 7750 – Anweisung: Prüffeld / DM / Pf
785 :	Schl. Nr. / Monatsbetrag / Gesamtbetrag
3904 :	Aussetzung der Tilgung: Beginn Mon. Jahr / Ende Mon. Jahr

Schl. 1 = +
Schl. 2 = –
Schl. 3 = Abfrage Bestand

Schl. 01 = Abzug Gehaltsvorschuß, Einkellerungsvorschuß
Schl. 02 = Abzug Vorschuß auf Dienstbekleidungsvorschuß
Nr. = Ordnungszahl (Ziffer 1 – 9)

Gründe für Bestandsänderung: Barzahlung / Erstattung / Umbuchung

Rechnerisch richtig

Geprüft

1905

Entwurf

Anlage 13/3

Dienststelle _____ PLZ _____ Ort _____ Datum _____

Aktenzeichen _____ Sachbearbeiter _____

Telefon _____ / Nebenstelle _____

1. _____

_____

_____

in _____

LBV-Personalnummer ——→ ○ [ ][ ][ ][ ][ ][ ][ ][ ] Prz [N] *

und zwar Besoldung
einschl. Anwärterbezüge — Kennbuchstaben A bis J ohne I mit 6 nachfolgenden Ziffern —
Vergütung — Kennbuchstaben K bis Q und U ohne O mit 8 nachfolgenden Ziffern —

Sehr geehrte

Auf Ihren Antrag vom _____ bewillige ich Ihnen nach den Vorschußrichtlinien einen unverzinslichen Vorschuß in Höhe von

_____ DM

(in Buchstaben: _____ DM).

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen, Postfach 9007, 4000 Düsseldorf, das eine Zweitschrift dieses Bescheides erhalten hat, wird Ihnen diesen Betrag überweisen.

Ein bestehender Restvorschuß wird

☐ weiter in der bisherigen Weise getilgt.

☐ mit dem neuen Vorschuß zusammengelegt.

Der neue Vorschuß – Die Gesamtsumme der Vorschüsse – ist in monatlichen Raten von _____ DM zu tilgen.

Die Tilgungsraten werden von Ihren Bezügen einbehalten.

Soweit Vorschüsse die festgelegte Höchstgrenze von 5000,– DM übersteigen, sind sie nach den Lohnsteuerrichtlinien lohnsteuerlich als Darlehen zu behandeln. Die Zinsersparnis ist steuerpflichtig. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen wird zutreffendenfalls die entsprechende Mitversteuerung vornehmen.

Sollten Sie vor Rückzahlung des Vorschusses aus dem öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen ausscheiden, ist der noch nicht getilgte Betrag in einer Summe zurückzuzahlen.

2. Durchschrift für LBV

3. z.d.A.

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

_____

LBV (Bes) 13/3. 1977

1207

Anlage 16

Dienststelle _____ PLZ _____ Ort _____ Datum _____

Aktenzeichen _____ Sachbearbeiter _____

Telefon _____ / Nebenstelle _____

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Fliegerzulage (Beobachter)
Grubenaufwandsentschädigung (Grubenfahrt)
Nachtdienstentschädigung

LBV-Personalnummer ◯ | | | | | | N *

Name	Vorname	Geburtsdatum

A

Bitte Zutreffendes ankreuzen [X] und, soweit erforderlich, ausfüllen.

Es sind zu zahlen als

☐ Fliegerzulage (nur für Beobachter) ☐ Grubenaufwandsentschädigung (Grubenfahrt)

☐ Nachtdienstentschädigung

im Monat	für Stunden bzw. Grubenfahrten	

B

Nur vom LBV auszufüllen!

Kennzahl		Schlüssel	Monat	Stunden/ Grubenfahrten
2H01	:			
2H02	:			
2H03	:			
2H04	:			
2H05	:			
2H06	:			

Rechnerisch richtig; _____ Sachlich richtig: _____

Rechnerisch richtig

_____
Unterschrift

_____
Amtsbezeichnung

Zu A

(Siegel)

Sachlich richtig
Im Auftrag

_____
Unterschrift

_____
Amtsbezeichnung

LBV (Bes) 16.1977

1209

Anlage 18

Dienststelle _____ PLZ _____ Ort _____ Datum _____

Aktenzeichen _____ Sachbearbeiter _____

Telefon _____ / Nebenstelle _____

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf

Änderungsmitteilung

— Dienstkleidungszuschuß/Kleiderzulage/Einkleidungsbeihilfe/Bekleidungszuschuß —

LBV-Personalnummer ◯ | | | | | | N *

A	Name	Vorname	Geburtsdatum
	Amtsbezeichnung		
	Anspruch auf Dienstkleidungszuschuß/Kleiderzulage/Bekleidungszuschuß	ab 1. _____ 19 ____	
	Monatsbetrag	_____ DM	
	Die Zahlung ist einzustellen	mit Ablauf des _____ 19 ____	
	Nur für Polizei Nach Abgabe der pflichtgem. Erklärung gem. Erl. IM v. 14.12.62 — IV D2 — 5200 H — ist eine Einkleidungsbeihilfe zu zahlen	von _____ DM (in Buchstaben: _____ DM)	

B **Nur vom LBV auszufüllen**

Kennzahl	Schlüssel	Monatsbetrag DM Pf	Gesamtbetrag DM Pf
27			
27			
27			
27			
27			

Rechnerisch richtig _____ Sachlich richtig _____

Kennzahl	Betrag DM Pf	Beg. Mon.	Ende Mon.
2620			
2621			

Sachlich richtig — Zu A — Im Auftrag

_____ Unterschrift

(Siegel)

_____ Unterschrift

_____ Amtsbezeichnung

LBV (Bes) 18. 1977

1211

Anlage 22

Dienststelle _____ PLZ _____ Ort _____ Datum _____

Aktenzeichen _____ Telefon _____ / Nebenstelle _____

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

LBV-Personalnummer

N * Besoldung

N * Vergütung

Änderungsmitteilung

– Vergütung für nebenamtliche Tätigkeit und Einzelstundenvergütung –

Name	Vorname	Geburtsdatum	Bes.Gr.: Verg.Gr.:

Zutreffendes ankreuzen

☐	21	Fachhochschule Aachen
☐	22	Fachhochschule Bielefeld
☐	23	Fachhochschule Bochum
☐	24	Fachhochschule Dortmund
☐	25	Fachhochschule Düsseldorf
☐	26	Fachhochschule Hagen
☐	27	Fachhochschule Köln
☐	28	Fachhochschule Krefeld
☐	29	Fachhochschule Lemgo
☐	30	Fachhochschule Münster
☐	41	Universität Bielefeld
☐	42	Laborschule-Oberstufenkolleg Einricht.d.Universität Bielefeld
☐	43	Universität Bochum
☐	44	Med.Einrichtungen der Universität Bochum
☐	45	Universität Bonn
☐	46	Med.Einrichtungen der Universität Bonn
☐	47	Universität Dortmund
☐	48	Universität Düsseldorf
☐	49	Med.Einrichtungen der Universität Düsseldorf
☐	50	Universität Köln
☐	51	Med.Einrichtungen der Universität Köln
☐	52	Universität Münster
☐	53	Med.Einrichtungen der Universität Münster
☐	54	Fernuniversität Hagen
☐	60	Deutsche Sporthochschule Köln
☐	61	Rheinisch-Westf.Techn. Hochschule Aachen
☐	62	Med.Einrichtungen der Techn. Hochschule Aachen
☐	63	Staatl.Hochschule f. Musik Rheinl.
☐	64	Staatl.Hochschule f. Musik Ruhr
☐	65	Staatl.Hochschule f. Musik Westfalen-Lippe
☐	70	Gesamthochschule Duisburg
☐	71	Gesamthochschule Essen
☐	72	Med. Einrichtungen der Gesamthochschule Essen
☐	74	Gesamthochschule Paderborn
☐	75	Gesamthochschule Siegen
☐	76	Gesamthochschule Wuppertal
☐	80	Pädag.Hochschule Rheinland
☐	81	Pädag.Hochschule Ruhr
☐	82	Pädag.Hochschule Westf.-Lippe
☐	83	Sozialakademie Dortmund
☐	84	Staatl.Kunstakademie Düsseldorf
☐	88	Bibliothekar-Lehrinstitut Köln
☐	90	Lehrinstitut f. Russische Sprache des Landes NW, Bochum

Für nebenamtliche Tätigkeit ist nachstehende Vergütung zu zahlen:

A Abrechnung

*) Die stark umrandeten Felder in Abschnitt A und B sind nur vom LBV auszufüllen!

	Monat	Stunden	Stundensatz DM	Pf	*)
2H	:				
2K	:				
2L	:				
2M	:				
2N	:				
2P	:				

	Monat	Fahrtkosten DM	Pf
2S	:		
2T	:		
2V	:		
2W	:		
2X	:		
2Z	:		

B Bis zur nächsten Abrechnung ist monatlich ein Abschlag zu zahlen:

	Stunden	Stundensatz DM	Pf	Beginn Mon. Jahr	Ende Mon. Jahr
2R	:				

*) Rechnerisch richtig ☐ _____ Sachlich richtig _____

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift _____ Unterschrift _____

(Siegel)

Amtsbezeichnung _____ Amtsbezeichnung _____

LBV (Bes) 22. 1977

Erläuterungen

1 Personalnummer
Zur Personalnummer ist auch der vorangestellte Kennbuchstabe (Kreis) einzutragen.

2 Geburtsdatum
Das Geburtsdatum dient der Identitätskontrolle und ist daher stets anzugeben. Die vorgesehenen Felder sind rechtsbündig und, falls erforderlich, mit führenden Nullen auszufüllen.

Beispiel: 9.8.1949 = |09|08|49|

3 Institut
Das zutreffende Institut ist anzukreuzen. Wird an mehreren Instituten mit unterschiedlichen Schlüsselzahlen nebenamtlicher Unterricht erteilt, so ist für jedes Institut ein Formblatt auszufüllen. Sind auf einem Formblatt mehrere Schlüsselzahlen angekreuzt, kann die Änderungsmitteilung nicht ausgewertet werden.

4 Abschnitt A – endgültige Zahlung –

4.1 Die Abrechnung soll spätestens nach 6 Monaten erfolgen. Abrechnungsmonate müssen immer in der Vergangenheit liegen, dürfen aber 10 Monate (vom Eingang der Änderungsmitteilung beim LBV gerechnet) nicht überschreiten.

4.2 In die vorgesehenen Felder sind einzutragen:

„Monat" – Abrechnungsmonat in Ziffern – ggf. unter Voransetzen einer führenden Null –
z.B.:Mai = 05

„Stunden" – Anzahl der im Abrechnungsmonat für nebenamtlichen Unterricht geleisteten Stunden – ggf. unter Voransetzen einer führenden Null –
z.B.: 8 Unterrichtsstunden = 08

„Stundensatz" – Vergütung für eine Unterrichtsstunde
In das Betragsfeld dürfen nur Ziffern – ggf. unter Voransetzen führender Nullen –, keine Striche und kein Komma eingetragen werden
z.B.: DM 01200, nicht DM 12,–

4.3 Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die eine Vergütung zu zahlen ist (Eintragung in zeitlicher Folge). Ist jedoch bereits ein Abschlag gezahlt worden, so sind diese Monate unbedingt abzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Steht für einen Monat, für den ein Abschlag gezahlt wurde, keine Vergütung zu, so ist der Monat einzutragen, die Felder „Stunden" und „Stundensatz" sind mit Nullen auszufüllen. Wird eine Abschlagszahlung nicht abgerechnet, so wird sie 11 Monate später wieder einbehalten.

Beispiel: Ein für den Monat Januar gezahlter Abschlag wird im Dezember einbehalten, wenn er bis dahin nicht abgerechnet worden ist.

4.4 Innerhalb eines Änderungszeitraumes (Eingang beim LBV: für Beamte vom 10. eines Monats bis 9. des folgenden Monats und für Angestellte vom 21. jeden Monats bis 20. des folgenden Monats) darf nur eine Änderungsmitteilung je Zahlfall und Institut (Schlüsselzahl) übersandt werden. Eintragungen zu Abschnitt A und Abschnitt B in einer Mitteilung sind zulässig.

4.5 Sollen dem LBV unter Abschnitt A bereits mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die zweite Mitteilung innerhalb eines Änderungszeitraumes als „Berichtigung" deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

5 Abschnitt B – Abschlagszahlungen –

5.1 Soll bis zur Abrechnung nach Abschnitt A ein monatlicher Abschlag gezahlt werden, so ist Abschnitt B auszufüllen.

5.11 Abschlagszahlungen auf Fahrtkosten sind nicht zulässig.

5.2 Abschläge dürfen nur für ein Semester, niemals für zurückliegende Monate bewilligt werden. Sie sollen so bemessen sein, daß keine Überzahlungen entstehen und Einbehaltungen bei der Abrechnung vermieden werden.

5.3 Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist stets mit „Beginn" und „Ende" anzugeben.

Beginn = Monat, in dem die Zahlung erstmalig erfolgen soll,

Ende = Monat, in dem der Abschlag letztmalig gezahlt werden soll.

Auf keinen Fall darf ein Monat berührt werden, für den bereits eine Mitteilung nach Abschnitt A gefertigt worden ist.

6. Wegen der von der Vergütung abweichenden steuerlichen Behandlung der Fahrtkosten sind diese hinter den besonderen Kennzahlen unter Abschnitt A – unter Beachtung von Nr. 4.2 – einzutragen.

1213

(Farbe:gelb)

Anlage 29

Dienststelle | PLZ | Ort | Datum

Aktenzeichen | Sachbearbeiter

Telefon / Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Mitteilungen
zur
☐ Neueinstellung ☐ Wiedereinstellung
eines(r) Angestellten/Praktikanten(in)/Auszubildenden/
Studentischen/Wissenschaftlichen Hilfskraft/
Lehrbeauftragten
(Nichtzutreffendes streichen)

LBV-Personalnummer | Prz N *

6007 : Geburtsdatum Tag Monat Jahr | G | Nur vom LBV auszufüllen

Kennzahl

A. 6001 : Familienname

6008 : Namenszusätze zum Familiennamen

6002 : Vorname (lt. Versicherungsnachweisheft)

6004 : Akademische Grade

6003 : Geburtsname

6009 : Namenszusätze zum Geburtsnamen

6005 : PLZ | Wohnort (Auslandsanschrift ist unter „L" Bemerkungen einzutragen)

6006 : Straße, Hausnummer

6256 : Geburtsort

6020 : Schul-/Institutsnummer

B. 6213 : Rentenversicherungsnummer

6214 : Betriebsnummer der Beschäftigungsdienststelle

6215 : Angaben zur Tätigkeit A | B C

A = Ausgeübte Tätigkeit
B = Stellung im Beruf
C = Ausbildung

siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen

6216 : ☐ Mehrfachbeschäftigter
ja = 1
nein = 0

6217 : ☐ Rentner oder Rentenantragsteller
ja = 1
nein = 0

C. 6107 : Laufbahn | Verg. Gr. | Beginn Tag Monat Jahr

siehe Vergütungsgruppenkatalog
Kennzahl 6107 gilt nicht für Lehrkräfte, die Vergütung nach Jahreswochenstunden, Semestermonatsstunden oder Einzelstunden erhalten.

6320 : *) Arbeitstage | Arbeitstage | Beginn Mon. Jahr

Anzahl der zu vergütenden Arbeitstage

Anzahl der Kalendertage (bei Auszubildenden = 30 Tage) des Monats

* Erfolgt die Einstellung nicht zu Beginn eines Monats, so ist für den Einstellungsmonat zusätzlich die Kennzahl „6320" auszufüllen.

LBV (A) 1. 1977

12 14

6109 :	Stufe	Steigerung Monat Jahr	Beginn Monat Jahr
6301 :	Std. Std.	Beginn Tag Monat Jahr	Ermäßigte Arbeitszeit (Wochenstunden) / Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden) Kennzahl 6301 nur bei Teilbeschäftigung ausfüllen
6122 :	Beginn Tag Monat Jahr	Tg.	Tage = Anzahl der Arbeitstage pro Woche Nur bei Abweichung von der Fünf-Tage-Woche ausfüllen

	Beginn Tag Monat Jahr	Std.	Betrag DM Pf.	Wochenzahl	Ende Monat Jahr
6950 :					
6951 :					
6952 :					
6953 :					
6954 :					
6955 :					
5956 :					

	Zulage Schlüssel	Beginn Tag Monat Jahr	Stunden Min.	Ende Tag Monat Jahr
6179 :				
6180 :				
6181 :				
6182 :				

6521 : 40 Fahrtkosten DM Pf

	Zulage 1) Schlüssel	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag 2) DM Pf	Ende Tag Monat Jahr
6133 :				
6134 :				
6135 :				
6136 :				
6137 :				

1) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen".

2) Betragsangabe soweit lt. Katalog zu 1) vorgeschrieben.

1. Sonstige Zulagen soweit nicht unter Kennzahl 6135 – 6137 eingegeben *

	ab/vom bis
	ab/vom bis
	ab/vom bis
	ab/vom bis

* Nicht im Katalog aufgeführte Zulagen

2. Pauschvergütung in Höhe von _____ ab _____ bis _____ zu zahlen (6111)

3. Arbeitsverhältnis befristet bis _____ (6101)

D. Verbuchungsstelle und Dienststelle

Kapitel _____ Titel _____ Kostenstelle _____ Dienststelle _____ (6011) (Beschäftigungsbehörde)

E. Angaben zur Person

1. Staatsangehörigkeit
Soweit nicht deutsch _____ (6219)

2. Lehrkraft (SR 2 I) ☐

3. Altersrentner ☐ (6040)
Erwerbsunfähigkeitsrentner ☐
Berufsunfähigkeitsrentner ☐
Rentenantragsteller ☐

Empfänger von Versorgungsbezüge, Hinterbliebenenbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen ☐

4. Familienstand

a) ledig ☐ b) verheiratet ☐ c) wiederverheiratet ☐ d) verwitwet ☐ e) geschieden ☐ f) Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt ☐ ab: _____

Zusatzfragen zum Personenkreis		nein	ja *)
a), e) und f)	– Werden einer anderen Person Unterhalt und Unterkunft gewährt?	☐	☐
a), soweit vor dem 2.1.1936 geboren	– Wurde bis zum 31.12.1975 aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst Ortszuschlag gezahlt?	☐	☐
e) und f)	– Bestehen gegenüber dem früheren Ehegatten Unterhaltsverpflichtungen?	☐	☐
e) und f), soweit vor dem 2.1.1936 geboren und die Ehe vor dem 1.1.1976 geschieden, aufgehoben oder für nichtig erklärt wurde	– Wurde bis zum 31.12.1975 aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst Ortszuschlag gezahlt?	☐	☐

*) Soweit Fragen mit „ja" beantwortet wurden, sind ausreichende Beweisunterlagen oder Erklärungen beizufügen.

5. Ehegatte im öffentlichen Dienst im Sinne des § 40 Abs. 7 BBesG oder Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Grundsätzen: nein ☐ ja *) ☐ ab: _____

Name: _____ Amtsbezeichnung: _____

*) Art der Beschäftigung im öffentlichen Dienst: ☐ Vollbeschäftigung ☐ Teilzeitbeschäftigung

Dienststelle, Kasse oder Behörde, die die Bezüge zahlt: _____

Arbeitgeber: _____

Aktenzeichen/Personalnummer _____ Höhe des Ruhegehalts (Basis: ruhegehaltfähige Dienstbezüge) ☐ unter 65 v.H. ☐ 65 v.H. und mehr

6. Falls der Bedienstete Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen erhält

Dienststelle _____ in _____

Aktenzeichen/Personalnummer: _____

7. Kinder, (6401 – 6430)
die zum Bezug von Kindergeld und/oder erhöhtem Ortszuschlag berechtigen,
sind vorhanden ☐ nein ☐ ja

Antrag auf besonderem Vordruck ☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht.

8. Zuwendung (6305 /6306)

War der Bedienstete im Einstellungsjahr im Sinne des Zuwendungstarifvertrages im öffentlichen Dienst?

nein ☐ ja ☐ = bei _____ von _____ bis _____

Zuwendung wurde im Einstellungsjahr für die Zeit vom _____ bis _____ gezahlt.

F. Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung (z.B. VBL/VBL-U/BVK/BVA-Abt.-B)

1. Von der Versicherungspflicht befreit nein ☐ ja ☐
(ggf. Befreiungsbescheid vorlegen (6250, 6253) (6224 – 6226)

2. Gemäß Versorgungstarifvertrag zu versichern bei _____

3. War der Bedienstete bereits bei der VBL oder ähnlicher Zusatzversorgungskasse versichert: nein ☐ ja ☐

bei _____

4. Wurden die Beiträge erstattet? nein ☐ ja ☐

G. Sozialversicherung

1. Zuständige AOK _____ (6201)

2. Pflichtmitglied einer Ersatzkasse nein ☐ ja ☐ = bei _____ (Bescheinigung gem. § 517 RVO beifügen)

3. Krankenversicherungsfrei gem. § 173 RVO ☐ (K) (6040)
§ 173b RVO ☐ (H) (6040) (Befreiungsbescheid beifügen)

4. Versicherungspflicht zur Rentenversicherung der Angestellten ☐
(6224 – 6226)
der Arbeiter ☐

Von der Rentenversicherungspflicht befreit: nein ☐ ja ☐ (Bescheid beifügen)

5. Anderweitige Zukunftssicherung ja ☐ bei _____

Mtl. Beitrag zu dieser Versicherung _____ DM (Unterlagen beifügen)
(6204)

6. Anderweitiges sozialversicherungspflichtiges Einkommen mtl.: _____ DM bei _____

_____
(Volle Anschrift des Arbeitsgebers angeben)

7. Von der Arbeitslosenversicherung befreit: nein ☐ ja ☐ (ggf. Befreiungsbescheid beifügen)
(6201)

H. Steuerklasse _____ Konfession – selbst – _____ – Ehegatte – _____
(6601)

Überweisungsweg _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____
(6025) (6026)

Geldinstitut _____

Hat der Bedienstete bereits einmal Bezüge vom LBV erhalten? nein ☐ ja ☐ unter welcher Personal-Nr.? _____

L. Bemerkungen

M. Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- ☐ Lohnsteuerkarte,
- ☐ Antrag auf Kindergeld,
- ☐ Evtl. Mitteilung über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen,
- ☐ Vergütungsfestsetzung (ggf. nachreichen),
- ☐ Versicherungsnachweisheft ggf. Ersatzanmeldung
- ☐ .....

Geprüft	Rechnerisch richtig		Sachlich richtig Im Auftrag
_____ Unterschrift	_____ Unterschrift	(Siegel)	_____ Unterschrift
	_____ Amtsbezeichnung		_____ Amtsbezeichnung

1977

(Farbe: gelb)

Anlage 32

Dienststelle | PLZ | Ort | Datum

Aktenzeichen | Sachbearbeiter

Telefon / Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Zulagen laut „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen"
(Vergütung/Lohn)

LBV-Personalnummer | Prz N *

Geburtsdatum 6 0 0 0 : Tag | Monat | Jahr

Name | Vorname

Zulagen

Kennzahl	Zulage 1) Schlüssel	Beginn Tag Mon. Jahr	Betrag 2) DM Pf	Ende Tag Mon. Jahr	Erl.-/Verf.-datum Tag Mon. Jahr
6133:					
6134:					
6135:					
6136:					
6137:					
6138:					
6139:					
6140:					
6141:					
6142:					

Kennzahl	Zulage 1) Schlüssel	Zahlungszeitraum Mon. Jahr	Stunden	Tage 2) Min.
6143:				
6144:				
6145:				
6146:				
6147:				
6148:				
6149:				
6150:				
6151:				
6152:				

Kennzahl	Zulage 1) Schlüssel	Beginn Tag Mon. Jahr	Faktor 3)	Ende Tag Mon. Jahr	Erl.-/Verf.-datum Tag Mon. Jahr	
6153:						gilt nur für Angestellte
6154:						
6155:						

1) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen" für Angestellte/Arbeiter

2) Angabe, soweit im Katalog (siehe 1) vorgeschrieben. Die Eintragung hat rechtsbündig zu erfolgen. Führende Nullen sind nach links aufzufüllen (siehe Beispiel Rückseite).

3) Eintragung lt. Spalte „Eingabe" im Katalog (siehe 1).

Hinweis: Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschlußfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist auf der Rückseite eingehend zu begründen.

Geprüft	Rechnerisch richtig		Sachlich richtig Im Auftrag
Unterschrift	Unterschrift	(Siegel)	Unterschrift
	Amtsbezeichnung		Amtsbezeichnung

LBV (A) 4. 1977

Beispiele zu den Kennzahlen 6143 bis 6152

a) **Bereich BAT**

6143 : 046 | 0177 | 00012 ,

= Zulage bei 12 Tagen Erholungsurlaub im Monat Januar 1977

6144 : 047 | 0277 | 00015 ,

= Zulage bei Arbeitsunfähigkeit an 15 **Arbeitstagen** im Monat Februar 1977

b) **Bereich MTL**

6143 : 509 | 0377 | 00003 ,

= Zulage für 3 Wechselschichten im Monat Januar 1977

6144 : 518 | 0377 | 01500 ,

= Zulage für 15 Überstunden (ohne Sonntagsstunden) im Monat Januar 1977

(Zweifachsatz – Farbe des 1. Blattes: gelb)

Anlage 48

Einstellung (Beamte)

1219

STD 401

Dienststelle, Aktenzeichen

Ort, Datum

☎

LBV-Personalnummer N *

Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf, Postfach 90 07

8500 : 401

Identnummer 2007 : Geburtsdatum (Tag Monat Jahr) G Seriennummer

Schulnummer 2020 :

Zur Person

Familienname 2001 :

Namensbestandteile des Familiennamens 2008 :

Vorname 2002 :

Geburtsname (Mädchenname) 2003 :

Namensbestandteile des Geburtsnamens 2009 :

Anschrift 2005 : Postleitzahl Wohnort

noch Anschrift 2006 : Straße, Hausnummer

Akademische Grade 2004 :

Rechtsverhältnis/Beschäftigungsart 2011 : Rechtsverhältnis: W = Beamter auf Widerruf; A = Beamter auf Probe z. A.; P = Beamter auf Probe; L = Beamter auf Lebenszeit; Z = Beamter auf Zeit

8475 : Beschäftigungsart: V = Vollzeitbeschäftigung; T = Teilzeitbeschäftigung; N = nebenamtliche Beschäftigung; S = Beschäftigung von Lehramtsanwärtern, Austauschassistenten

lt. Urkunde vom mit Wirkung vom

Zur Beschäftigung

Besoldungsgruppe 2104 : Besold.-Gruppe[1] Amts-Bez.[1] Tag der Einstellung (Tag Monat Jahr)

1) Schlüssel für Bes. Gr. und Amtsbezeichnung lt. „Aufstellung der Amtsbezeichnungen"
Gilt nicht für: Anwärterbezüge und Austauschassistenten (vergl. hierzu Kennzahl 8453)

Teilzeit-Beschäftigung 2311 : Std. -a- Std. -b- T Beginn (Tag Monat Jahr)

Diese Kennzahl wird nur bei Teilzeitbeschäftigung gem. § 85 a LBG ausgefüllt
a = Ermäßigte Arbeitszeit (Wochenstunden)
b = Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden)

Zulagen 2131 : 2132 : Zulage Schlüssel[2] Beginn (Tag Monat Jahr) Betrag (DM Pf) Ende (Tag Monat Jahr)

2) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte"

Bezeichnung der Zulage[3] ab:

3) nur Zulage, die im „Katalog der Zulagen u. Zuwend. an Beamte" nicht aufgeführt ist

Der stark umrandete Teil wird vom LBV ausgefüllt!

Buchungsstelle 2010 : Kapitel Titel Dienststelle Monat/Monat Rechnerisch richtig Sachlich richtig

Besoldungsdienstalter 2106 : Monat / Jahr Beginn (Tag Monat Jahr) ◄ V = vorläufig

Anwärterbezüge 8453 : Lehramt[1] mit Wirkung vom (Tag Monat Jahr)

[1] Schlüssel siehe Rückseite

Anlagen: Angaben zur Person (Vordr.) Berechnung und Festsetzung des BDA

(Siegel) 8401 : Datum (Tag Monat Jahr) Geprüft Rechnerisch richtig Sachlich richtig bei Auftrag

Unterschrift Unterschrift/Amts-/Dienstbez. Unterschrift/Amts-/Dienstbez.

NW 221/3501 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 7/77

STD 401- 4.77 [LBV (Bes) 1]

Schlüssel: Angaben zu Anwärterbezügen

Erste Staatsprüfung für das Lehramt

01 = an der Grundschule und Hauptschule (Stufenschwerpunkt I)
02 = an der Grundschule und Hauptschule (Stufenschwerpunkt II)
10 = für Lehrämter an Sonderschulen
21 = an der Realschule
25 = am Gymnasium
30 = an berufsbildenden Schulen

Hier werden weiterhin verschlüsselt mit:

42 = Austauschassistent

(Fünffachsatz – Farbe des 1. Blattes: gelb)

Anlage 50

Zulagen (Beamte)

1221

STD 403

LBV

Dienststelle, Aktenzeichen

d. d. Leiter der Schule
m.d.B. um Aushändigung gegen Empfangsbescheinigung

Ort, Datum

Zulage außerh. Katalog

☎

LBV-Personalnummer

N *

8500 : 403

		Geburtsdatum	G	Seriennummer
Identnummer	8503 :	Tag Monat Jahr		
Schulnummer	8465 :			
Änderungsart	8477 :			1 = Gewährung/Widerruf stellendateirelevanter Zulagen 2 = Sonstige Zulagen

Sehr geehrte

Hiermit werden Sie mit der Wahrnehmung folgender Funktionen beauftragt:

Sie erhalten folgende Zulage: Die mit Verfügung vom zuerkannte Zulage wird widerrufen.

Bezeichnung der Zulage: ab:

Gemäß § 13 Abs. des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung des 2. BesVNG vom 23. Mai 1975 erhalten Sie mit Wirkung vom eine ruhegehaltfähige Ausgleichszulage.

Mit freundlichen Grüßen

Änderungsmitteilung an das LBV

	Zulage Schlüssel 1)	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM Pf	Ende Tag Monat Jahr
2131 :				
2132 :				

Nur auszufüllen bei Gewährung von Zulagen lt. „Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte"

1) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte"

	Bes. Gr. 2)	Amtsbez. 2)	mit Wirkung vom Tag Monat Jahr
2104 :			

2) Schlüssel für Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung lt. „Aufstellung der Amtsbezeichnungen"

	Schlüssel	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM Pf	Ende Tag Monat Jahr
213 :				

Nur vom LBV auszufüllen!

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

	Datum Tag Monat Jahr	Geprüft	Sachlich richtig
8403 :		(Siegel) Unterschrift	Unterschrift/Amts-/Dienstbez.

Im Auftrag:

NW 221/3503 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 4/77

STD 403- 4.77 [LBV (Bes) 4/LBV (Bes) 5]

(Fünffachsatz – Farbe des 1. Blattes: gelb) **Anlage 51**

Teilzeitbeschäftigung/Beurlaubung (Beamte) STD 404

LBV

Dienststelle, Aktenzeichen

1223

Ort, Datum

Beurlaubung

☎

LBV-Personalnummer N *

8500 : 404

		Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)	G	Seriennummer
Identnummer	8504 :			

Schulnummer 8471 :

Änderungsart 8478 :

Bei Rückkehr aus L-/o.B.-Stelle ist der Beleg STD 421 auszufüllen

1 = Änderung der Stundenzahl
2 = Beendigung der Teilzeitbeschäftigung
3 = Beendigung einer Beurlaubung **ohne** Einweisung in L-/o.B.-Stelle
4 = Beurlaubung **mit** Einweisung in L-/o.B.-Stelle
5 = Beurlaubung **ohne** Einweisung in L-/o.B.-Stelle

Sehr geehrte

Ihrem Antrag vom entsprechend

wird Ihre Arbeitszeit gem. § 85a Landesbeamtengesetz ermäßigt

2311 : Stunden -a- -b- T; Beginn Tag Monat Jahr

a Ermäßigte Arbeitszeit (Wochenstunden)
b Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden)

voraussichtl. Beendigung 8459 : Tag Monat Jahr

werden Sie gem. § 85a Landesbeamtengesetz unter Fortfall der Dienstbezüge beurlaubt. Die Beurlaubung ist verbunden mit der Einweisung in eine Leerstelle.

werden Sie gem. § Sonderurlaubsverordnung beurlaubt.

Wegen der sich aus § 31 Abs. 2 BBesG und § 119 Abs. 1 Nr. 5 LBG ergebenden Folgen wird auf die beiliegende Begründung verwiesen.

Raum für Zusätze

mit Wirkung vom 8460 : Tag Monat Jahr

voraussichtl. Beendigung 8461 : Tag Monat Jahr

Ihre Teilzeitbeschäftigung wird widerrufen/endet:

mit Wirkung vom 2312 : 0 0 0 0 0 Tag Monat Jahr

Ihre Beurlaubung gem. § Sonderurlaubsverordnung wird widerrufen/endet am

Mit freundlichen Grüßen

Änderungsmitteilung an das LBV

Für die Dauer der Beurlaubung wird eine Leer-/o.B.-Stelle beansprucht für folgende Zweckbestimmung:

8458 : L = Leerstelle
P = Planstelle ohne Besoldungsaufwand

Verwendungszweck der L-/o.B.-Stelle bei Beurlaubungen 8473 :

Bezüge sind zu zahlen ab:

Das BDA bleibt unverändert

Die Berechnung und Festsetzung des BDA ist beigefügt

Das BDA wurde wie folgt neu festgesetzt 2106 : BDA Monat Jahr; mit Wirkung vom Tag Monat Jahr

Nur vom LBV auszufüllen!

2101 : Art der Bes. Tag Monat Tag Monat **Rechnerisch richtig** **Sachlich richtig**

2 :

2 :

8404 : **Datum** Tag Monat Jahr (Siegel)

Geprüft (nur bei BDA-Neufestsetzung) Unterschrift

Rechnerisch richtig Unterschrift/Amts-/Dienstbez.

Sachlich richtig Unterschrift/Amts-/Dienstbez.

Im Auftrag:

NW 221/3504 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 7/77

STD 404-4.77 [LBV (Bes) 8/LBV (Bes) 9/LBV (Bes) 14]

1. Allgemeine Hinweise

Jede Änderung Ihrer persönlichen Verhältnisse, die für die Gewährung der Teilzeitbeschäftigung bzw. der Beurlaubung von Bedeutung sein könnte (z. B. Kind vollendet 16. Lebensjahr oder häusl. Gemeinschaft wird aufgehoben, Verlegung des Wohnsitzes außerhalb Nordrhein-Westfalen) ist unverzüglich auf dem Dienstwege mitzuteilen.

Ermäßigung der Arbeitszeit und Beurlaubung dürfen zusammen grundsätzlich die Dauer von 12 Jahren, die Beurlaubungen allein die Dauer von 6 Jahren nicht überschreiten.

Wird ein Änderungs- oder Verlängerungsantrag nicht gestellt, so ist in jedem Falle der Dienstantritt unter Angabe der Wochenstundenzahl auf dem Dienstwege anzuzeigen.

2. Hinweise für Teilzeitbeamte

Gemäß § 6 des Bundesbesoldungsgesetzes – BBesG – in der zur Zeit geltenden Fassung erhalten Sie für die Dauer Ihrer Teilzeitbeschäftigung nur den Teil der Dienstbezüge, der dem Verhältnis der ermäßigten zu Ihrer regelmäßigen Arbeitszeit entspricht.

Sofern Sie sich noch im Beamtenverhältnis auf Probe befinden und Sie die gem. § 52 Abs. 1 und 2 der Laufbahnverordnung (LVO) i. d. F. vom 9. Januar 1973 (GV. NW. 1973, S. 30/SGV. NW. 20301) vorgeschriebene oder festgesetzte Probezeit noch nicht abgeleistet haben, finden die Vorschriften des § 7 Abs. 4 LVO Anwendung.

Danach verlängert sich die Probezeit um **ein Drittel**, wenn während derselben Zeit insgesamt eine Arbeitszeitermäßigung von mehr als einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit in Anspruch genommen wird. Diese laufbahnrechtliche Regelung bewirkt, daß die abzuleistende Probezeit im Regelfall verlängert wird, es sei denn, daß laufbahnrechtliche Probezeitverkürzungen erfolgen können. Einer ausdrücklichen Verlängerung der Probezeit gem. § 7 Abs. 5 LVO bedarf es in diesen Fällen nicht.

3. Hinweise für beurlaubte Beamte (§ 85a LBG)

Ihr Besoldungsdienstalter wird nach Wiederaufnahme des Dienstes um die Hälfte der Zeit Ihrer Beurlaubung gekürzt. Die Zeit Ihrer Beurlaubung wird im Versorgungsfall nicht auf die ruhegehaltsfähige Dienstzeit angerechnet (§ 31 Abs. 2 BBesG / § 119 Abs. 1 Nr. 5 LBG). Während der Beurlaubung werden keine Beihilfen nach der Beihilfenverordnung (BVO) gewährt.

Sofern Sie noch im Beamtenverhältnis auf Probe stehen und Sie die gem. § 52 Abs. 1 und 2 der Laufbahnverordnung (LVO) i. d. F. vom 9. Januar 1973 (GV. NW. 1973, S. 30/SGV. NW. 20301) vorgeschriebene oder festgesetzte Probezeit noch nicht abgeleistet haben finden die Vorschriften des § 7 Abs. 3 LVO Anwendung, wonach Zeiten einer Beurlaubung von mehr als 3 Monaten nicht als Probezeit gelten. Diese laufbahnrechtliche Regelung bewirkt, daß die Probezeit für die Dauer der Beurlaubung unterbrochen wird und Sie nach Beendigung bzw. Wiederaufnahme des Schuldienstes die restliche Probezeit noch abzuleisten haben, bevor Ihre planmäßige Anstellung erfolgen kann. Einer ausdrücklichen Verlängerung der Probezeit gem. § 7 Abs. 5 LVO bedarf es in diesen Fällen nicht.

Nach Beendigung der Beurlaubung wird die zuständige Schulaufsichtsbehörde bemüht sein, Sie antragsgemäß im Schuldienst wieder zu verwenden. Ein Rechtsanspruch auf Einsatz an Ihrer bisherigen Schule besteht jedoch nicht.

Schlüssel: Angaben zur Tätigkeit

A Ausgeübte Tätigkeit

872 = Lehrer an Realschule oder Gymnasium
873 = Lehrer an Grund-, Haupt- oder Sonderschule
874 = Lehrer an einer berufsbildenden Schule

B Stellung im Beruf

4 = vollzeitbeschäftigter Angestellter
8 = nebenberuflicher Lehrer
9 = teilzeitbeschäftigter Angestellter

C Ausbildung

1 = Hauptschulabschluß/mittlere Reife ohne Berufsausbildung
2 = Hauptschulabschluß/mittlere Reife mit Berufsausbildung
3 = Abitur ohne Berufsausbildung
4 = Abitur mit Berufsausbildung
5 = Abschluß Höhere Fachschule oder Fachhochschule
6 = Hochschulabschluß
7 = unbekannt

(Fünffachsatz – Farbe des 1. Blattes: gelb)

Anlage 56

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

1927 **STD 413**

LBV

Dienststelle, Aktenzeichen

Ort, Datum

☎

LBV-Personalnummer N *

8500 : 413

Geburtsdatum **G** **Seriennummer**

Identnummer 8513 : Tag Monat Jahr

Schulnummer 6020 :

Änderungsart 8480 :
1 = Beendigung eines BAT-Vertrages
2 = Beendigung eines nebenberufl. Beschäftigungsverhältnisses
3 = Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Wechsel in ein anderes Arbeits-/Dienstverhältnis

Sehr geehrte

Ihr Arbeitsverhältnis zum Land NW wird

hiermit gemäß ☐ § 53 BAT ☐ § 54 BAT ☐ § 55 (1) BAT form- und fristgerecht / fristlos gekündigt.

Die anliegende Begründung ist Bestandteil dieser Verfügung.

☐ aufgrund Ihrer Kündigung vom gemäß § 53 BAT beendet.

☐ gemäß § 58 BAT im gegenseitigen Einvernehmen beendet.

gemäß ☐ § 59 BAT ☐ § 60 BAT ☐ § 10 (4) LBG beendet.

☐ Gemäß § 62 BAT ff wird Ihnen Übergangsgeld gewährt. Die Berechnung und Zahlung erfolgt durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung NW.

☐ Übergangsgeld gemäß § 62 BAT ff kann nicht gewährt werden.

Ihr nebenberufliches Beschäftigungsverhältnis zum Land NW wird

hiermit gekündigt

aufgrund Ihrer Kündigung vom beendet

mit Ablauf des

8469 : Tag Monat Jahr

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NW hat Auftrag, die Zahlung der Vergütung zu dem genannten Zeitpunkt einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Änderungsmitteilung an das LBV

☐ Sonderzuwendung für das laufende Kalenderjahr ist gemäß Zuwendungstarifvertrag zu zahlen.

☐ Beim Ausscheiden in der Zeit vom 1. 12. des laufenden Kalenderjahres bis 31. 3. des folgenden Kalenderjahres ist die Zuwendung für das vergangene Jahr zurückzuzahlen.

☐ Übergangsgeld ist gemäß § 62 BAT ff. zu zahlen.

☐ Dienstzeitbescheinigung und

☐ beglaubigte Ablichtung des Bescheides über die Höhe der Versorgungsbezüge/Rente sind beigefügt.

	Laufbahn	Verg. gruppe	Beginn	Ende	Datum der Verfügung	Ende
6107 :			Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	6090 : Tag Monat Jahr

	DM	Pf		Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr
6111 :					
6112 :					

Der stark umrandete Teil wird vom LBV ausgefüllt!

Rechnerisch richtig **Sachlich richtig**

	Datum	Geprüft	Sachlich richtig
8413 :	Tag Monat Jahr	(Siegel) Unterschrift	Unterschrift/Amts-/Dienstbez

Im Auftrag:

NW 221/3513 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 7/77

STD 413-4 77 (LBV (A) 8)

(Fünffachsatz – Farbe des 1. Blattes: gelb) 1229

Anlage 5

Teilzeitbeschäftigung (Angestellte)

STD 414

LBV

Dienststelle, Aktenzeichen

Ort, Datum

☎

LBV-Personalnummer N *

8500 : 414

Geburtsdatum G Seriennummer

Identnummer 8514 : Tag Monat Jahr

Schulnummer 6020 :

Änderungsart 8481 :

1 = nur Änderung der Gesamtstundenzahl
2 = Änderung der Gesamtstundenzahl verbunden mit einer Änderung der Beschäftigung an mehreren Schulen
3 = Änderung der Aufteilung der Beschäftigung an mehreren Schulen
4 = Aufteilung der Beschäftigung an mehreren Schulen (verbunden mit STD 411)

Sehr geehrte

☐ Ihre bisherige Beschäftigung (Gesamtstundenzahl) ändert sich in:

Angestellter ▶ Stunden Beginn

6301 : – a – – b – Tag Monat Jahr

a = wochentliche Arbeitszeit (Stunden)

b = regelmäßige Arbeitszeit (Stunden)

Angaben zur Tätigkeit

6215 : A B C

Schlüssel siehe Rückseite

nebenberuflicher Lehrer ▶ Beginn Zahl d. Wochenstd. Stundensatz * Anderweitiges Einkommen Anderw. Sozialvers. Einkommen Ende

6920 : Tag Monat Jahr DM Pf DM Pf DM Pf Monat Jahr

Beginn 1) mit Wirkung vom

6934 : Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

1) Beginndatum zur Errechnung der Jahreswochenstunden

* Bei unterschiedlichen Stundensätzen ist unter der Kennzahl 6927 das monatliche Bruttoentgelt anzugeben.

Zahl der Wochenstdn. bei nebenberuflichen Lehrern 8493 :

☐ Die vereinbarte Stundenzahl teilt sich auf:

☐ Die Aufteilung der Beschäftigung ändert sich wie folgt

Schule		Schulnummer	Wochenstunden
	8551 :		
	8552 :		
	8553 :		
	8554 :		
	8555 :		
	8556 :		

Änderungsmitteilung an das LBV

Mit freundlichen Grüßen

6927 : Beginn Tag Monat Jahr Bruttoangabe DM Pf Ende Monat Jahr Merkmal Schl.

Nur vom LBV auszufüllen!

6201 : Beginn Tag Monat Jahr AOK Schl. EK Schl. KV Gr. RV Gr. AV Gr. Ende Tag Monat Jahr

Rechnerisch richtig

6204 : Beginn Tag Monat Jahr ½ KV Beitr. DM Pf ½ RV Beitr. DM Pf Anderw. sozialvers. Eink. DM Pf Ende Tag Monat Jahr

Sachlich richtig

8414 : Datum Tag Monat Jahr

(Siegel)

Geprüft Unterschrift

Rechnerisch richtig Unterschrift/Amts-/Dienstbez.

Sachlich richtig Unterschrift/Amts-/Dienstbez.

Im Auftrag:

NW 221/3514 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 4/77

STD 414 - 4.77 [LBV (A) 6 / LBV (A) 11]

(Sechsfachsatz – Farbe des 1. Blattes: gelb) 1231

Anlage 58

STD 421

Versetzung/Abordnung

LBV

Dienststelle, Aktenzeichen

d. d. Leiter der abgebenden Schule
m. d. B. um Aushändigung gegen Empfangsbescheinigung

Ort, Datum

☎

LBV-Personalnummer (Beamter) N *

LBV-Personalnummer (Angestellter) N *

8500 : 421

Identnummer 8521 : Geburtsdatum (Tag Monat Jahr) G Seriennummer

Änderungsart 8482 :

1 = Versetzung von Schule zu Schule
2 = Abordnung von Schule zu Schule
3 = Versetzung zu anderen Dienstherren
4 = Abordnung zu anderen Dienstherren
5 = Rückkehr (Versetzung) aus Leerstelle oder o. B.-Stelle an eine Schule
6 = Rückkehr (Abordnung) aus Leerstelle oder o. B.-Stelle an eine Schule

Sehr geehrte

Hiermit werden Sie abgeordnet versetzt

im Einvernehmen mit

Die mit Verfügung vom ausgesprochene Abordnung

auf Antrag aus persönl. Gründen aus dienstl. Gründen gemäß § 28 LBG § 29 LBG § 12 BAT §§ 17, 18, 123 BRRG

von der Schule/Dienststelle 8456 : Schulnummer 8485 : Verwendungszweck der L-/o.B.-Stelle

zur Schule/zum Dienstherrn **bei Beamten** 2020 : 8472 :

neues Schulamt/neuer Kreis **bei Angestellten** 6020 : Bei gleichzeitiger Einweisung in Planstelle o. B. – P

8486 : mit Wirkung vom (Tag Monat Jahr)

Nur bei Abordnung auszufüllen! befristet bis (Tag Monat Jahr) 8470 : wird widerrufen zum (Tag Monat Jahr) 8457 : nur bei Teilabordnung Wochenstunden T

Neuer dienstlicher Wohnsitz ist

Umzugskostenvergütung wird zugesagt

Reise- und Umzugskostenvergütung sowie Trennungsentschädigung können nicht gewährt werden.

Sie werden gebeten, sich rechtzeitig zum Dienstantritt zu melden. Die Hinweise auf der Rückseite sind Bestandteil der Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Änderungsmitteilung an das LBV

2010 : Kapitel Titel

6011 : Kapitel Titel

Dienststelle Monat/Monat

Der stark umrandete Teil wird vom LBV ausgefüllt!

6090 : Tag Monat Jahr

Betriebsnummer 6214 :

6201 : Beginn Tag Monat Jahr AOK EK KV RV AV Ende Tag Monat Jahr

Angaben zur Tätigkeit (neu) → siehe Schlüssel Rückseite A B C

Mehrfachbeschäftigter 1 ja 0 nein

6215 : 6216 :

Nur auszufüllen bei neuer Berechnung und Festsetzung des BOA

Berechnung und Festsetzung des BOA ist beigefügt

2106 : Neues BOA (Monat Jahr) mit Wirkung vom (Tag Monat Jahr)

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

8421 : Datum (Tag Monat Jahr) (Siegel)

Geprüft (nur bei BOA-Neufestsetzung) Unterschrift

Rechnerisch richtig Unterschrift/Amts-/Dienstbez.

Sachlich richtig Im Auftrag Unterschrift/Amts-/Dienstbez.

Im Auftrag:

NW 221/3521 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 7/77

STD 421- 4.77 [LBV (Bes) 7 / LBV (A) 6]

Hinweise zu Versetzungen

Versetzungen innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Versetzung wird mit dem in der Versetzungsverfügung angegebenen Zeitpunkt wirksam, frühestens mit dem Tage, an dem sie dem Lehrer bekanntgegeben wird. Bei Versetzungen im Bereich der Grund- und Hauptschule regelt das örtlich zuständige Schulamt den schulischen Einsatz.

Dem Landesamt für Besoldung und Versorgung NW in Düsseldorf, Völklinger Str. 49 – Postfach 9007 –, sind bei gleichzeitigem Wechsel des Wohnsitzes unter Angabe Ihrer Personalnummer unverzüglich die neue Anschrift und das Konto mitzuteilen, auf das Ihre Dienstbezüge künftig überwiesen werden sollen.

Versetzungen in ein anderes Bundesland

Gemäß §§ 18 Abs. 2 und 123 des Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG) wird das bestehende Beamtenverhältnis mit dem neuen Dienstherren fortgesetzt; auf die beamten- und besoldungsrechtliche Stellung finden die im Bereich des neuen Dienstherren geltenden Vorschriften Anwendung. Sie erhalten darüber ggf. durch die neue Beschäftigungsbehörde weiteren Bescheid.

Da Sie nach der Versetzung weiterhin in einer versicherungsfreien Beschäftigung verbleiben, wird die Nachversicherung in der Rentenversicherung der Angestellten aufgeschoben. Für die Durchführung ist das Landesamt für Besoldung und Versorgung NW in Düsseldorf, Völklinger Str. 49, zuständig.

Schlüssel: Angaben zur Tätigkeit

A Ausgeübte Tätigkeit

872 = Lehrer an Realschule oder Gymnasium
873 = Lehrer an Grund-, Haupt- oder Sonderschule
874 = Lehrer an einer berufsbildenden Schule

B Stellung im Beruf

4 = vollzeitbeschäftigter Angestellter
8 = nebenberuflicher Lehrer
9 = teilzeitbeschäftigter Angestellter

C Ausbildung

1 = Hauptschulabschluß/mittlere Reife ohne Berufsausbildung
2 = Hauptschulabschluß/mittlere Reife mit Berufsausbildung
3 = Abitur ohne Berufsausbildung
4 = Abitur mit Berufsausbildung
5 = Abschluß Höhere Fachschule oder Fachhochschule
6 = Hochschulabschluß
7 = unbekannt

(Dreifachsatz – Farbe des 1. Blattes: gelb) 1233

Anlage 59

Beendigung des Dienstverhältnisses durch Tod

STD 423

LBV

Dienststelle, Aktenzeichen

Ort, Datum

☎

Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf, Postfach 9007

LBV-Personalnummer (Beamter) N *

LBV-Personalnummer (Angestellter) N *

8500 : 423

Identnummer 8523 : Geburtsdatum (Tag / Monat / Jahr) G Seriennummer

Schulnummer 2020 : (Beamter)

6020 : (Angestellter)

Todestag 2090 : Tag / Monat / Jahr (Beamter)

6090 : (Angestellter)

Name, Vorname

Lt. Sterbeurkunde verstorben am:

infolge eines Dienstunfalls ☐ ja ☐ nein

Der/Die Verstorbene hat Ehegatten, leibliche Abkömmlinge oder an Kindes Statt angenommene Kinder hinterlassen

(§ 130 LBG / § 41 BAT) ☐ ja ☐ nein ☐ Sterbegeld ist nach § 41 BAT zu zahlen an:

Anschrift der Hinterbliebenen:

Name, Vorname

Wohnort

Straße und Hausnummer

2025 : 9 9 9 9 9 9 9 9 (nur gültig in Verb. mit Kennzahlen 2020 und 2090)

8423 : Datum (Tag / Monat / Jahr) (Siegel)

Geprüft Unterschrift

Sachlich richtig Unterschrift/Amts-/Dienstbez.

Anlage: Sterbeurkunde (Bei Beamten: Personalakte ist beigefügt)

Im Auftrag:

NW 221/3523 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 7/77

STD 423- 4.77 [LBV (Bes) 12 / LBV (A) 8]

Bitte sorgfältig ausfüllen!
Unvollständig ausgefüllte Vordrucke verzögern oder verhindern die Zahlungsaufnahme

1235

Anlage 60

Anlage zu STD

401
411

Anschrift des Lehrers

Schule, Beschäftigungsort des Lehrers

Zurück an

Az.:

LBV-Pers.-Nr.:

Betr.: Angaben zur Person

A. Allgemeine Angaben [1)]

1 ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ Ehe aufgehoben od. für nichtig erklärt ☐ wiederverheiratet ab

2 **Zusätzliche Angaben** für Ledige und Empfänger von Ortszuschlag oder Anwärterverheiratetenzuschlag, deren Ehe geschieden, aufgehoben oder für nichtig erklärt ist

2.1 Sind Sie gegenüber dem früheren Ehegatten zum Unterhalt verpflichtet? ☐ ja ☐ nein

2.2 Wenn ja: Höhe der Unterhaltsverpflichtung _____ DM (Zahlungsnachweise beilegen)

2.3 Für Ledige oder wenn **nein** zu Nr. 2.1:
Haben Sie eine andere Person nicht nur vorübergehend in Ihre Wohnung aufgenommen und gewähren Sie ihr Unterhalt? ☐ ja ☐ nein

2.4 Wenn ja zu Nr. 2.3: Aus welchen Gründen:
☐ gesetzliche Verpflichtung ☐ sittliche Verpflichtung ☐ berufliche Gründe ☐ gesundheitliche Gründe

Begründung: _____

(Name, Vorname, Geburtsdatum der anderen Person)

Höhe der eigenen Mittel, die der anderen Person für ihren Lebensunterhalt monatlich zur Verfügung stehen _____ DM (Nachweise beilegen)

3 **Zusätzliche Angaben** für verheiratete und geschiedene Empfänger von Ortszuschlag oder Anwärterverheiratetenzuschlag

3.1 Steht Ihr Ehegatte im öffentlichen Dienst? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, als ☐ Beamter im Vorbereitungsdienst (Anwärter/Referendar) ☐ Beamter ☐ Richter ☐ Soldat ☐ Angestellter

bei _____ Pers.-Nr./Az.: _____

Er ist ☐ vollbeschäftigt ☐ teilzeitbeschäftigt mit einer ermäßigten Arbeitszeit von wöchentlich _____ Std ☐ z. Zt. ohne Bezüge beurlaubt

Wenn nein, sonstiger Arbeitgeber: _____

3.2 Ist Ihr Ehegatte nach beamtenrechtlichen Grundsätzen versorgungsberechtigt? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja: Pensionsfestsetzungsbehörde _____ Pers.-Nr./Az.: _____

3.3 Wenn nein zu Nr. 3.1 und Nr. 3.2
Sind Sie im Zweifel, ob die Fragen zu Recht verneint wurden? ☐ ja ☐ nein
Wenn ja: Angaben über die den Lohn, das Gehalt oder die Versorgung des Ehegatten zahlende Kasse: _____ Pers.-Nr./Az.: _____

4 Kinder, die zum Bezug von Kindergeld und/oder erhöhtem Ortszuschlag berechtigen, sind vorhanden ☐ nein ☐ ja

Antrag auf besonderem Vordruck ☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht

5 Ich habe von einer anderen Dienststelle des öffentlichen Dienstes für den Einstellungsmonat und darüber hinaus Bezüge erhalten

☐ nein ☐ ja ▶ | Bezeichnung der Dienststelle | Zeitraum

6 Steuerklasse | Konfession | Konfession Ehegatte

7 Bankverbindung Geldinstitut | Bankleitzahl | Kontonummer

8 **Ich habe bereits einmal Bezüge vom LBV erhalten**
☐ nein ☐ ja, vom _____ bis _____ als _____ ▶ | LBV-Personalnummer

9 Ich erhalte Rente/Versorgungsbezüge als ▶

Bezeichnung der Dienststelle

Aktenzeichen/Rentenzeichen: _____

Rente beantragt am: _____

Altersrentner	☐ nein	☐ ja
Erwerbsunfähigkeitsrentner	☐ nein	☐ ja
Berufsunfähigkeitsrentner	☐ nein	☐ ja
Empfänger von Versorgungs-Hinterbliebenenbezügen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen	☐ nein	☐ ja

10 Für Weihnachtszuwendung. (Sonderzuwendung) Ich war im Einstellungsjahr **hauptberuflich** bereits im öffentlichen Dienst beim Bund, bei einem Land, bei einer Gemeinde oder bei einem Gemeindeverband oder bei einem sonstigen Mitglied eines Arbeitgeberverbandes, der der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände angehört, oder bei einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts, die den BAT oder einen Tarifvertrag wesentlich gleichen Inhalts anwendet, oder an einer Ersatzschule tätig.

☐ nein ☐ ja ▼

Dienststelle | Zeitraum | Wehrdienst im Einstellungsjahr von - bis

Zuwendung wurde im Einstellungsjahr gezahlt für die Zeit vom _____ bis _____

1) Ziffern 2, 3, 4, 9 und 10 entfallen bei nebenberuflichen Lehrkräften.

- bitte wenden -

Anlage zu STD 401/411 - 7/77
NW 221/3525 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 7/77

B. Nur für Beamte

11 Ich beantrage die Anerkennung der Vordienstzeiten gem. §§ 123, 124 LBG. (**Entfällt für Beamte** auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, **deren Beamtenverhältnis** mit Bestehen oder endgültigem Nichtbestehen der Laufbahnprüfung **endet.**)

☐ nein ☐ ja ▶ Ein formloser Antrag ist beigefügt.

C. Nur für Angestellte u. nebenberufliche Lehrkräfte

12 Sozialversicherung ▶ Versicherungsnachweisheft beifügen

Zuständige AOK	Pflichtmitglied einer Ersatzkasse Bescheinigung gemäß § 517 RVO beifügen ☐ nein ☐ ja ▶	Bezeichnung der Ersatzkasse

Bisher krankenversicherungsfrei

☐ nein ☐ ja ▶ Befreiungsbescheid beifügen gem. § 173 RVO ☐ § 173b RVO ☐

Bisher Arbeitgeberzuschuß zur freiwilligen Krankenversicherung gem. § 405 RVO erhalten

☐ nein ☐ ja ▶ Antrag und Beitragsbescheinigung beifügen

Von der Rentenversicherungspflicht befreit

☐ nein ☐ ja ▶ Ggf. Befreiungsbescheid beifügen

Anderweitige Zukunftssicherung (Lebensversicherung, Bistums-Synodalabgaben pp) ☐ nein ☐ ja ▶	Bezeichnung der Versicherung	mtl. Beitrag zu dieser Versicherung (Unterlagen beifügen)

Anderweitiges sozialversicherungspflichtiges Einkommen ☐ nein ☐ ja ▶	DM mtl.	Arbeitgeber, Name, Ort, Straße
Sonstiges Einkommen (Miete, Pacht u. a.) ☐ nein ☐ ja ▶	DM mtl.	Art des Einkommens

Von der Arbeitslosenversicherung befreit

☐ nein ☐ ja ▶ Befreiungsbescheid beifügen gem. § 169 AFG ☐ § 173 RVO ☐

13 Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung (VBL[2] u. a.)

Von der Versicherungspflicht befreit ☐ nein ☐ ja ▶ (ggf. Befreiungsbescheid bzw. Studienbescheinigung - falls Student - beifügen)

bereits bei der VBL oder ähnlicher Zusatzversorgungskasse versichert? ☐ nein ☐ ja

Wurden die Beiträge erstattet? ☐ nein ☐ ja

D. Allgemein

14 Folgende Unterlagen füge ich neben den im Vordruck geforderten Bescheinigungen bei

☐ Lohnsteuerkarte ☐ Heiratsurkunde ☐ Geburtsurkunde der Kinder ☐ Antrag verm. Leistungen ☐ Versicherungsnachweisheft ☐ Kindergeldantrag

15 Bemerkungen:

Ich versichere, daß meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, daß ich verpflichtet bin, jede in den vorstehend dargelegten Verhältnissen eintretende Änderung dem Landesamt für Besoldung und Versorgung, Völklinger Str. 49, Postfach 90 07, 4000 Düsseldorf, **sofort** anzuzeigen, und daß ich alle Bezüge, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Meldung zuviel erhalten habe, zurückzahlen muß.

Ort, Datum (Unterschrift)

[2]) entfällt bei nebenberuflichen Lehrkräften

(Dreifachsatz – Farbe des 1. Blattes: gelb)

Anlage 62

Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe

STD 431

LBV

Dienststelle / Schule

1239

Ort, Datum

LBV-Personalnummer N *

1. 8500 : 431

Identnummer 8531 :

LBV-Dienststellenschlüssel

Schulnummer 2020 :

- Grundschule oder Hauptschule (MC-Nr. 01)
- Sonderschule (MC-Nr. 02)
- Realschule (MC-Nr. 03)
- Berufsbildende Schule (MC-Nr. 04)
- Gymnasium (MC-Nr. 05)
- Abendgymnasium oder Kolleg (MC-Nr. 06)
- Gesamtschule:
  - als Lehrer z. A. (MC-Nr. 07)
  - als Realschullehrer z. A. (MC-Nr. 08)
  - als Studienrat z. A. (MC-Nr. 09)

Betr.: Empfangsbescheinigung

wurde heute die Urkunde über die Ernennung ausgehändigt.

Die Ernennung wird wirksam am

wurde der Schule zugewiesen.

Ein Antrag auf Ermäßigung der Arbeitszeit gem. § 85 a LBG auf Wochenstunden wurde am gestellt.

Urkunde erhalten		Urkunde ausgehändigt
Unterschrift	(Siegel)	Unterschrift/Amts/Dienstbez.

Dienststelle, Aktenzeichen

Aktenzeichen der Personalakte

Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen
Postfach 90 07
4000 Düsseldorf

hat ab Anspruch auf Dienstbezüge der Besoldungsgruppe Bis zur Berechnung und Festsetzung des Besoldungsdienstalters ist das Grundgehalt der Dienstaltersstufe unter Vorbehalt zu zahlen.

Die Arbeitszeit ist gem. § 85 a LBG ermäßigt auf:

	Stunden -a-	Stunden -b-		Beginn Tag	Monat	Jahr			vorausichtl. Beendigung Tag	Monat	Jahr
2312 :			T					8459 :			

a = Ermäßigte Arbeitszeit (Wochenstunden)
b = Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden)

	Datum Tag	Monat	Jahr	Rechnerich richtig		Sachlich richtig
8431 :				Unterschrift/Amts-/Dienstbez.	(Siegel)	Im Auftrag Unterschrift/Amts-/Dienstbez.

NW 221/3531 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 7.77

Beamtenverhältnis auf Probe mit Umstellung auf endgültige Zahlung

(Farbe: gelb) 1241

Anlage 63

STD 432

Ort, Datum

☎

LBV-Personalnummer N *

LBV Dienststelle, Aktenzeichen

Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen
Postfach 5007

4000 Düsseldorf

Name, Vorname

Im Nachgang zur Änderungsmitteilung mit Vordruck STD 431 wird die Berechnung und Festsetzung des BDA übersandt.

Das BDA wurde festgesetzt auf den

	mit Wirkung vom	
	Monat / Jahr	Tag / Monat / Jahr
2106 :		

Damit entfällt der Vorbehalt für die Zahlung der Dienstbezüge.

2048	:	S	

Anlage: 1 Berechnung und Festsetzung des BDA

Geprüft		Rechnerisch richtig	Sachlich richtig
Unterschrift	(Siegel)	Unterschrift/Amts-/Dienstbez.	Unterschrift/Amts-/Dienstbez.

NW 221/3532 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 7/77

1243

(Farbe: gelb)

Anlage 64

Dienststelle _____ PLZ _____ Ort _____ Datum _____

Aktenzeichen _____ Sachbearbeiter _____

Telefon _____ / Nebenstelle _____

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf

Änderungsmitteilung
zur endgültigen Festsetzung
der Dienstbezüge für Beamte/Richter auf Probe

LBV-Personalnummer ○ | | | | | | N *

Geburtsdatum Kennzahl 2 0 0 0 : Tag | Monat | Jahr |

Name | Vorname

Im Nachgang zur Mitteilung mit Vordruck LBV (Bes) _____ vom _____ wird eine beglaubigte Abschrift der Berechnung und Festsetzung des Besoldungsdienstalters (BDA) / der Berechnung des fiktiven Geburtstages (FGB) übersandt.

Das Ergebnis der Feststellung lautet wie folgt:

Kennzahl	BDA / FGB Monat Jahr	mit Wirkung vom Tag Monat Jahr
2 1 0 6 :		

Damit entfällt der Vorbehalt für die Zahlung der Dienstbezüge.

2 0 4 9 : S

Geprüft

Unterschrift

Rechnerisch richtig

Unterschrift

Amtsbezeichnung

(Siegel)

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

Amtsbezeichnung

LBV (Bes) 29. 1977

1945

Anlage 65

Schule _____ PLZ _____ Ort _____ Datum _____

Sachbearbeiter _____

Telefon _____ / Nebenstelle _____

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf

Änderungsmitteilung

a) Vergütung für zusätzlichen Unterricht (VZU) für Lehramtsanwärter und Studienreferendare
b) Mehrarbeitsvergütung (MAV) im Hauptamt mit besonderen Stundensätzen (z.B. Schulsonderturnen)

LBV-Personalnummer ○ _____ N *

Geburtsdatum Kennzahl 2 0 0 0 : Tag Monat Jahr

Name	Vorname	BesGr.:

Zutreffende Schulform ankreuzen:

- ☐ 01
- ☐ 02 Öffentl. Grund- und Hauptschulen
- ☐ 03 Öffentl. Realschulen (ohne Abendrealschulen)
- ☐ 04 Öffentl. Gymnasien (ohne Abendgymnasien)
- ☐ 05 Öffentl. Kollegs (Institute zur Erlangung der Hochschulreife) und Abendgymnasien
- ☐ 06 Landesstelle Solingen
- ☐ 07 Öffentl. Gesamtschulen
- ☐ 08 Öffentl. Sonderschulen
- ☐ 09 Öffentl. Fachoberschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen und Berufsschulen (ohne deren Abendeinrichtungen)
- ☐ 10 Öffentl. Kollegschulen
- ☐ 11 Abendrealschulen
- ☐ 12 Abendeinrichtungen der öffentl. Fachoberschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen u. Berufsschulen

Nachstehende Vergütung ist zu zahlen:

A **Abrechnung** (siehe Nr. 3 der umseitigen Erläuterungen)

Kennzahl	für Monat	Stunden	Stundensatz DM	Pf
2A :				
2B :				
2C :				
2D :				
2E :				
2F :				

Hinweise:
1) Unterricht an mehreren Schulen derselben Schulform ist mit einem, verschiedener Schulformen mit getrennten Formblättern abzurechnen.
2) Erläuterungen auf der Rückseite beachten.

B Bis zur nächsten Abrechnung ist monatlich ein Abschlag zu zahlen und zu versteuern: (siehe Nr. 4 der umseitigen Erläuterungen)

Kennzahl	Stunden	Stundensatz DM	Pf	Beginn Mon. Jahr	Ende Mon. Jahr
2G :					

Ist neben den angegebenen Stunden an einer weiteren Schule der oben angekreuzten Schulform nebenamtlicher Unterricht erteilt worden? ja ☐ nein ☐

Wenn ja, an wieviel Schulen? ☐

Sachlich richtig

(Siegel)

Unterschrift des Schulleiters

LBV (Bes) 30. 1977

Erläuterungen

1 Personalnummer

Zur Personalnummer ist auch der vorangestellte Kennbuchstabe (Kreis) einzutragen.

2 Schulformen

Die für diesen Unterricht zutreffende Schulform ist anzukreuzen. Für jede Schulform ist **ein** Formblatt auszufüllen. Sind auf einem Formblatt mehrere Schulformen angekreuzt, kann die Änderungsmitteilung nicht ausgewertet werden.

3 Abschnitt A – endgültige Zahlung –

3.1 Die Abrechnung soll spätestens nach 6 Monaten erfolgen. Abrechnungsmonate müssen immer in der Vergangenheit liegen, dürfen aber 10 Monate (vom Eingang der Änderungsmitteilung beim LBV gerechnet) nicht überschreiten.

3.2 In die vorgesehenen Felder sind einzutragen:

„Monat" – Abrechnungsmonat in Ziffern – ggf. unter Voransetzen einer führenden Null –
Beispiel: Mai = 05

„Stunden" – Anzahl der im Abrechnungsmonat geleisteten Stunden
– ggf. unter Voransetzen einer führenden Null –
Beispiel: 8 Unterrichtsstunden = 08

„Stundensatz" – Vergütung für **eine** Unterrichtsstunde
in das Betragsfeld dürfen nur Ziffern, keine Striche und kein Komma eingetragen werden.
Beispiel: DM 1200, **nicht 12,–**

3.3 Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die eine Vergütung zu zahlen ist. Ist jedoch bereits ein Abschlag gezahlt worden, so sind diese Monate unbedingt abzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Steht für einen Monat, für den ein Abschlag gezahlt wurde, keine Vergütung zu, so ist der Monat einzutragen, die Felder „Stunden" und „Stundensatz" sind mit Nullen auszufüllen. Wird eine Abschlagszahlung nicht abgerechnet, so wird sie 11 Monate später wieder einbehalten.

Beispiel: Ein für den Monat Januar gezahlter Abschlag wird im Dezember einbehalten, wenn er bis dahin nicht abgerechnet worden ist.

3.4 Innerhalb eines Änderungszeitraumes (Eingang beim LBV: 10. eines Monats bis 9. des folgenden Monats) darf nur eine Änderungsmitteilung je Zahlfall und Schulform übersandt werden. Eintragungen zu Abschnitt A und Abschnitt B in einer Mitteilung sind zulässig.

3.5 Sollen dem LBV unter Abschnitt A bereits mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die zweite Mitteilung innerhalb eines Änderungszeitraumes als „Berichtigung" deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

4 Abschnitt B – Abschlagszahlungen –

4.1 Soll bis zur Abrechnung nach Abschnitt A ein monatlicher Abschlag gezahlt werden, so ist Abschnitt B auszufüllen.

4.2 Abschläge dürfen nur für ein Schulhalbjahr, niemals für zurückliegende Monate bewilligt werden.
Sie sollen so bemessen sein, daß keine Überzahlungen entstehen und Einbehaltungen bei der Abrechnung vermieden werden.

4.3 Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist stets mit „Beginn" und Ende" anzugeben.

Beginn = Monat, in dem die Zahlung erstmalig erfolgen soll.
Ende = Monat, in dem der Abschlag letztmalig gezahlt werden soll.

Auf keinen Fall darf ein Monat berührt werden, für den bereits eine Mitteilung nach Abschnitt A gefertigt worden ist.

– MBl. NW. 1977 S. 1190.

Einzelpreis dieser Nummer 10,– DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Tel. 6888293/94, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf; Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt wird, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 29,50 DM, Ausgabe B 31,– DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.